

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 23.07.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:32 Uhr

Ort, Raum: Erasmus-Neustetter-Halle

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Segger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria, Dr.

Riedl, Detlev

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Bücherei im Wasserschloss
Aktueller Bericht durch die Leiterin Frau Karin Gruber und Vorstellung der neuen Leiterin Frau Corina Kölln
Vorlage: GL/017/2021
- 2 4. Änderung des Bebauungsplans Würzburger Straße; Abwägung der zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/050/2021
- 3 Preisanpassung EN-Halle ab 01.01.2022
Vorlage: FV/039/2021
- 4 Preisanpassung Mitteilungsblatt ab 01.01.2022
Vorlage: FV/040/2021
- 5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 und der Kasse der Gemeinde Rottendorf TZ 20 Hinweise zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit
Vorlage: GL/018/2021
- 6 Antrag aller Fraktionen des Rottendorfer Gemeinderats und des fraktionslosen Gemeinderats vom 04.06.2021
Vorlage: BV/054/2021
- 7 Sonstiges
 - 7.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 7.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2021 wird mit der Anmerkung genehmigt, dass die Verwaltung TOP 2 des Protokolls wie folgt überarbeiten:

„Das von Herrn Braun gezeigte Bild der „Lok Rottendorf“ wird vom Gemeinderat nicht beschlossen. Aufgrund der vom Künstler präsentierten Aluminiumplattenversion sollen weitere filigranere Vorschläge erarbeitet werden. Dabei ist es, wegen des Bahnsteigs nicht zwingend, dass das Bild bis an den Boden geht. Diese Vorschläge sollen dann vor Ort mit einer Größe von ca. 110 % der wirklichen Größe der „Lok Rottendorf“ an die Wand projiziert werden. Der Gemeinderat möchte dies bei einer Ortseinsicht am Bahnsteig begutachten und genehmigen.“

1 Bücherei im Wasserschloss Aktueller Bericht durch die Leiterin Frau Karin Gruber und Vorstellung der neuen Leiterin Frau Corina Kölln Vorlage: GL/017/2021

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt die Leiterin der Bücherei im Wasserschloss Frau Karin Gruber und ihre Nachfolgerin Frau Corina Kölln. Es wird heute der letzte Bericht von Frau Karin Gruber als Leiterin der Bücherei im Wasserschloss sein. Annähernd 40 Jahre war Frau Gruber dann in der Bücherei tätig. Die Leitung hat sie im Jahr 2002 übernommen. In ihrer Tätigkeit lag damit auch der komplette Umzug der Bücherei in das Wasserschloss, den sie zuerst skeptisch sah aber am Ende als richtige Entscheidung resümieren kann.

Frau Gruber spricht wegen der Corona-Pandemie von einem schwierigen letzten Jahr als Büchereileitung. Insgesamt haben drei Lesungen stattgefunden. Eine Lesung für Erwachsene mit dem Bestsellerautor Bas Kast, der seine Gage zu Gunsten des Kaufs von Sachbüchern für Kinder spendete. Eine weitere Lesung fand mit der Hör- und Sachbuchautorin Maja Nielsen an zwei Tagen statt. Für die Gemeinde sind durch die zwei Tage aber keine zusätzlichen Kosten entstanden. Veranstaltungen fanden zu den Themen „Handlettering“ und mit Frau Vogel „Power durch Kräuter“ statt. Immer freitags wird Maker Space in der Bücherei angeboten. Frau Gruber erklärt die Funktionsweise von Maker Space und sagt, dass es immer nur für zwei Personen angeboten werden kann. Der Wunsch vieler ist die Anschaffung eines 3-D-Druckers für die Bücherei. Sie ist jedoch dagegen, sagt Frau Gruber, da dieser 24 Stunden am Tag läuft.

Auch Frau Dr. Pecher vom St. Michaelsbund hat 2020 die Bücherei im Wasserschloss besucht und sie wieder mit dem Büchereisiegel in Gold ausgezeichnet. Die Auszeichnung hat unsere Bücherei schon zum dritten Mal erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung aller 15 vom St. Michaelsbund vorgegebenen Kriterien.

Coronabedingte Schließzeiten in der Bücherei waren vom 16.03. bis 11.05.2020 und vom 02.12.2020 bis 06.03.2021. In dieser Zeit wurde erst ein Lieferservice und später ein Abholservice eingerichtet. Es war sehr aufwendig, die ganzen Bestellungen herauszusuchen. In dieser Zeit war die Bücherei aber immer zwischen 15 und 16 Uhr telefonisch erreichbar. Dank der tollen Unterstützung der Ehrenamtlichen konnte in der Schließzeit auch eine Inventur in der Bücherei durchgeführt werden.

Trotz Corona wurden in der Bücherei über 3.000 Stunden an Arbeitszeit aufgewendet. Der Bestand an Medien betrug 11.870, das entspricht zwei Medien pro Einwohner. 766 Personen haben die Bücherei im Jahr 2020 genutzt. 10.907 Besuche haben stattgefunden. Anschließend geht Frau Gruber auf die Einnahmen der Bücherei im Jahr 2020 ein.

Am Ende bedankt sie sich beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die schöne Zeit, die sie mit und durch ihre Arbeit in der Bücherei verbringen und einbringen konnte. Es war für sie einfach toll!

Frau Gruber übergibt das Wort an ihre Nachfolgerin Frau Kölln, die sich zunächst kurz vorstellt. Frau Kölln ist ausgebildete Buchhändlerin und PR-Beraterin. Von 2017 bis 2020 hat sie als Onlineredakteurin bei

Flyeralarm gearbeitet. Anschließend war sie als Elternzeitvertretung als Leitung der Stadtbücherei Ochsenfurt tätig. Ab 01.06.2021 ist sie nun in der Gemeindebücherei Rottendorf tätig. In dieser Zeit hat sie bereits die Familienbibliothek in Kooperation mit dem neuen Familienstützpunkt ins Leben gerufen, eine digitale Schnitzeljagd mit der kostenlosen App „Actionbound“ für Rottendorf erstellt und Babylesen durchgeführt. Am 08.09.2021 ist die Veranstaltung „Unser nachhaltiges Zuhause“, am 01.10.2021 findet eine Lesung mit der Autorin Ulrike Sosnitzer zu ihrem Buch „Die Glücksritter“ statt und im November ist die Veranstaltung „Rottendorfer Bürger lesen aus der Bibel“ zusammen mit dem St. Michaelsbund geplant.

Weiterhin will Frau Kölln einen Flyer zur Bibliothek durch zwei Ehrenamtliche erstellen lassen, sie plant eine Saatgutbibliothek in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein und die Leseförderung für acht bis 11-jährige in Form eines Leseclubs.

Am Ende bedanken sich Bürgermeister und Gemeinderat bei Frau Gruber für ihre über vier Jahrzehnte lange Tätigkeit, davon fast zwei Jahrzehnte als Leitung in der Bücherei im Wasserschloss. Es war eine sehr gute Arbeit, die durch sie geleistet worden ist. Man denke auch an die immer schöne Deko im Hause, an die Führung des ehrenamtlichen Teams oder an die White Dinner Veranstaltungen im Wasserschlossgarten.

Der Vorsitzende übergibt ihr eine Karte, einen Gutschein und ein Blumenpräsent. Für den Sankt Michaelsbund darf Bürgermeister Roland Schmitt an Frau Gruber das Ehrenzeichen in Gold für die geleistete Büchereiarbeit überreichen. Der Gemeinderat spendet kräftigen Applaus.

2 4. Änderung des Bebauungsplans Würzburger Straße; Abwägung der zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/050/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ aufzustellen. Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, d.h. es kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Trägerbeteiligung durchgeführt werden und es kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Darüber hinaus gelten, da eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt wird, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Es ist folglich kein Grünordnungsplan erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit konnte sich im Internet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 05.02.2021 zur Planung äußern. Es sind bei der Gemeinde Rottendorf keine Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ eingegangen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2021 hat in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 in Form einer Planauslage im Rathaus stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Planänderung geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Nachbargemeinden haben, sofern sie eine Stellungnahme abgegeben haben, zugestimmt.

Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen sind in der Anlage „Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ enthält eine Überarbeitung der Baugebietskategorie von WA (Allgemeines Wohngebiet) zu MI (Mischgebiet). Diese Änderung war zum Schutz der bestehenden Gastronomie auf dem Nachbargrundstück erforderlich und ermöglicht ebenso die gewünschte Entwicklung der Dienstleistungsachse.

Nach einer kurzen Information über die Durchführung der angesprochenen Maßnahmen des Artenschutzes bei der Umsetzung der Hochbaumaßnahmen fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung vom 15.07.2021 gebilligt.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Preisanpassung EN-Halle ab 01.01.2022 Vorlage: FV/039/2021

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der gemeindlichen Gebühren und Preise hat sich der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen in seiner Sitzung am 10.05.2021 mit den Preisen für die Nutzung der EN-Halle beschäftigt.

Nachdem die Preise für die Hallennutzung bereits seit ca. 19 Jahren nicht mehr angepasst wurden, ist dies nun zu empfehlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Preise für die EN-Halle ab dem 01.01.2022 gemäß der beigefügten Liste anzupassen.

Im Rahmen der Diskussion wurde darum gebeten, die Preise wirtschaftlich auf volle 10 Cent auf- bzw. abzurunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung ab dem 01.01.2022 gemäß der beigefügten Liste zu. Die Preise werden wirtschaftlich auf volle 10 Cent auf- bzw. abgerundet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Preisanpassung Mitteilungsblatt ab 01.01.2022 Vorlage: FV/040/2021

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der gemeindlichen Gebühren und Preise hat sich der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen in seiner Sitzung am 10.05.2021 mit den Preisen für das Mitteilungsblatt beschäftigt.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes sind die Anzeigen im Mitteilungsblatt ab dem 01.01.2022 umsatzsteuerpflichtig. Seitens der Verwaltung wurden die Preise hierzu entsprechend angepasst. Ebenfalls angepasst wurden die Nachlässe für die Halbjahres- und die Jahreszeige (5 Prozent bzw. 10 Prozent statt wie bisher 10 Prozent und 20 Prozent).

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Preise ab dem 01.01.2022 gemäß der beigefügten Liste anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Preisanpassung ab dem 01.01.2022 gemäß der beigefügten Übersicht zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 und der Kasse der Gemeinde Rottendorf TZ 20 Hinweise zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit Vorlage: GL/018/2021

Sachverhalt:

Die TZ 20 a, b, d, e, f und k sind inzwischen aufgrund unserer Ausführungen für erledigt erklärt worden. Ausführlich erklärt Bürgermeister Roland Schmitt die folgenden kursiv geschriebenen Anmerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Stellungnahme der Verwaltung:

c) Gruppenrichtlinien

Die Gemeinde hatte bei den Gruppenrichtlinien des Domänen-Controllers weder Kontorichtlinien für einen regelmäßigen Kennwortwechsel noch für eine Kennworthistorie hinterlegt. Die Kennwortkomplexität war nicht aktiv und eine Gruppenrichtlinie für eine automatische, passwortgeschützte Bildschirmsperre war nicht eingerichtet.

Die Kontorichtlinien sollten nach den Vorgaben des BSI konfiguriert und grundsätzlich bei allen Benutzerkonten angewandt werden (vgl. Maßnahmenempfehlungen M 2.11 "Regelung des Passwortgebrauchs" und M 4.48 "Passwortschutz unter Windows Systemen" der BSI-Kataloge).

Insbesondere sollten auch die Möglichkeiten zur Kontosperrung nach mehreren fehlerhaften Anmeldeversuchen genutzt werden, um die Domänen-Benutzerkonten gegen unbefugte Zugriffe zu sichern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Inzwischen ist die Kontorichtlinie aktiv und wird entsprechend den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt.

g) Patchmanagement

Die Sicherheitsaktualisierungen für die Arbeitsplatzrechner im Rathaus wurden bei der Gemeinde zentral durch die sog. Windows Server Update Services (WSUS) gesteuert. Bei den Serversystemen wurden die Sicherheitsaktualisierungen durch den externen Dienstleister erst nach Beauftragung durch die Gemeinde manuell eingespielt, da ein Wartungsvertrag nicht existierte.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Systeme stellten wir fest, dass bei allen virtuellen Serversystemen mit Microsoft Betriebssystem (vgl. APP1, DC1, EXCHANGE1, FILE1, SESSION1) und dem physikalischen Server "HV1" seit 10/2015 keine Aktualisierungen eingespielt wurden. Im Hinblick auf die Abhängigkeit der Gemeinde von der Funktionsfähigkeit der IT Systeme und der Gefährdungslage sollten die Systeme regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob tatsächlich alle relevanten Sicherheitsaktualisierungen eingespielt werden. Sollte die manuelle Vorgehensweise zum Einspielen der Sicherheitsaktualisierungen bei den Serversystemen weiter beibehalten werden, empfehlen wir, diese mindestens zweimal monatlich einzuspielen, dabei aber die Sicherheitsmeldungen der Hersteller zu berücksichtigen, um bei kritischen Problemen eine schnelle Versorgung mit den aktuellsten Updates zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wurden die Aktualisierungen durch die Gemeinde unregelmäßig beauftragt und durch den externen Dienstleister eingespielt. Auf Sicherheitsupdates der Hersteller und des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) wurde aber schon immer sofort reagiert und entsprechend upgedatet. Außerdem werden inzwischen an jedem 3. Donnerstag im Monat, da auch Microsoft einmal im Monat Daten zur Verfügung stellt, Aktualisierungen eingespielt. Der externe Dienstleister ist entsprechend beauftragt. Mit diesem gibt es seit 01.02.2018 einen Servicevertrag für die Pflege und Administration der IT-Infrastruktur der Gemeinde Rottendorf.

h) Virenschutz

Das virtuelle System "SESSION1", auf welchem einzelne Verfahren lokal betrieben wurden, und das physikalische Serversystem "HV1" verfügten über keine Virenschutzlösung. Es wäre sicherzustellen, dass alle Server und Arbeitsplatzrechner über einen aktuellen Virenschutz verfügen (vgl. Baustein B 1.6 "Schutz vor Schadprogrammen" und Maßnahmenempfehlung M 4.3 "Einsatz von Virenschutzprogrammen" der BSI-Kataloge).

Stellungnahme der Verwaltung:

Von den sechs Servern der Gemeinde Rottendorf ist bei zwei Servern der Virenschutz installiert. Bei den vier noch offenen Servern ist der Virenschutz beim externen Dienstleister beauftragt. Die Kosten hierfür liegen für alle vier Server bei unter 1.000 €.

Der aktuelle Virenschutz ESET Endpoint Security 8.1 ist bei allen Arbeitsplatzrechnern installiert.

i) Fehlende Inhaltsfilterung beim Internetzugriff

Bei der Gemeinde bestand für jeden Pe-Arbeitsplatz im Rathaus und lt. Auskunft des externen Dienstleisters auch bei dem bereitgestellten WLAN im Jugendzentrum uneingeschränkter Zugriff auf das Internet (E-Mail, Internet-Browser). Ein- und ausgehende Anfragen wurden nicht im nötigen Umfang gefiltert, eingeschränkt und kontrolliert.

Wir empfehlen, den Zugriff auf das Internetangebot durch den Einsatz geeigneter Inhaltsfilter zu beschränken und zusätzlich eine geeignete Blacklist zu führen, um sicherheitsgefährdende, illegale, anstößige oder jugendgefährdende Webseiten zu sperren.

Auch bei den Außenstellen, gerade z.B. im Jugendzentrum, sollte eine Inhaltsfilterung des Internetverkehrs erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jugendzentrum erfolgt der Zugriff auf das Internet für Besucher inzwischen ausschließlich über das Bayern WLAN. Nur noch die Leiterin geht mit dem gemeindlichen WLAN Passwort in das Internet des Jugendzentrums. Die Besucher, die früher noch über das WLAN Passwort im Jugendzentrum ins Internet gingen, kommen altersbedingt inzwischen nicht mehr in das Jugendzentrum. Die Verantwortung und Haftung für das Bayern WLAN liegt nicht bei der Gemeinde Rottendorf. Wir sehen daher aktuell nicht mehr die Notwendigkeit einer Inhaltsfilterung im Jugendzentrum. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung im Jahr 2016 gab es das Bayern WLAN im Jugendzentrum noch nicht.

Für die Internetnutzung im Rathaus verweisen wir auf die Dienstanweisung für die Nutzung von Arbeitsplätzen mit IT-Unterstützung. In der Nr. 7 dieser Dienstanweisung ist geregelt, dass jeder IT-Nutzer für den ordnungsgemäßen Arbeitsablauf, für die Einhaltung aller Datenschutz- und Datensuchtsicherheitsbestimmungen und für den Schutz der IT-Systeme vor unbefugter, unsachgemäßer und missbräuchlicher

Benutzung verantwortlich ist. Weiterhin darf die Hard- und Software nur für dienstliche Aufgaben eingesetzt werden und die private Nutzung dienstlicher Daten ist nicht zulässig (Nr. 8.1). Diese Dienstanweisung sehen wir als ausreichend an und eine Inhaltsfiltrierung ist nicht praxisgerecht. Wir sind beispielweise dienstlich mit Themen wie Waffenrecht, Reichsbürger, (Wein)Festveranstaltungen, etc. befasst. Eine Inhaltsfiltrierung hinsichtlich des Stichwortes „Drogen“, ließe beispielweise einen Zugriff auf (Wein)Festveranstaltungen schon nicht mehr zu.

j) Sperren von USB-Schnittstellen

An den Arbeitsplatzrechnern stehen den Benutzern CD/DVD-ROM-Laufwerke sowie

USB-Schnittstellen zur Verfügung. Die Anbindung privater USB-Medien und ggf. das Einbringen umfangreicher Daten und Programme in das lokale Netzwerk über eine USB-Schnittstelle erhöht die Anfälligkeit der Systeme gegenüber Schadsoftware. Zudem lassen sich über unzureichend abgesicherte USB-Schnittstellen auch leicht sog. Tastatur-Sniffer installieren. Bei unzureichend eingerichteten Verzeichniszugriffsberechtigungen ist zudem die Vertraulichkeit der auf den privaten USB-Medien gespeicherten Daten nicht gegeben. Die Inhalte wären einfach und mit wenigen Mausklicks im lokalen Netzwerk für alle Benutzer einsehbar (vgl. <https://technet.microsoft.com/de-de/magazine/2007.06.grouppolicy.aspx> oder http://www.tecchannel.de/sicherheit/management/2068620/so_nutzen_sie_usb_weiter_sicher/).

Wir empfehlen, organisatorische Maßnahmen gegen das unkontrollierte Einbringen von Dateien und Programmen bzw. den unerwünschten Abfluss von Daten über USB Medien und CD-/DVD-ROM-Datenträger zu ergreifen. Dies lässt sich z.B. über eine entsprechende Sensibilisierung und Aufklärung der Benutzer und eine Konkretisierung des Verbots zur Nutzung privater USB-Medien an Arbeitsplatzrechnern in der Dienstanweisung für den IT-Betrieb umsetzen. Des Weiteren empfehlen wir, zu prüfen, inwieweit dies zusätzlich mit geeigneten technischen Möglichkeiten (Stichwort: Endpoint Security - Data Loss Prevention bzw. Extrusion Prevention und Sperren von USB Schnittstellen; Konfiguration von Gruppenrichtlinien im Active Directory) unterstützt werden kann und soll (vgl. auch Maßnahmenempfehlung M 4.345 "Schutz vor unerwünschten Informationsabflüssen" der BSI-Kataloge). Auch bei den drei in der Außenstelle Bücherei für die Öffentlichkeit zugänglichen Arbeitsplatzrechnern wäre die USB-Schnittstelle zu sperren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit einem Jahr haben wir die ESET-Virensoftware eingerichtet. Diese bewirkt, dass USB-Datenträger erst nach Überprüfung durch die Virensoftware für das gemeindliche Betriebssystem freigegeben werden. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bietet als externer Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Rottendorf Datenschutzschulungen für die Mitarbeiter der Gemeinde an. Die nächste Schulung findet am 21.07.2021 statt. Zusätzlich bietet der externe IT-Dienstleister der Gemeinde Rottendorf die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angesprochenen Security-Seminare sog. Awarenessschulungen an. In diesen Schulungen wird die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz vermittelt und trainiert. Ein erstes Angebot für diese Art von Schulung liegt bei ca. 1.047,20 € - wird aber nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Es ist geplant im zweiten Halbjahr 2021 eine solche Schulung durch unseren externen Dienstleister für die Gemeindebeschäftigten anzubieten.

In der Dienstanweisung für die Nutzung von Arbeitsplätzen mit IT-Unterstützung ist in der Nr. 7 geregelt, dass jeder IT-Nutzer für den ordnungsgemäßen Arbeitsablauf, für die Einhaltung aller Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen und für den Schutz der IT-Systeme vor unbefugter, unsachgemäßer und missbräuchlicher Benutzung verantwortlich ist. Weiterhin darf die Hard- und Software nur für dienstliche Aufgaben eingesetzt werden und die private Nutzung dienstlicher Daten ist nicht zulässig (Nr. 8.1). In der Bücherei im Wasserschloss wurden die USB-Schnittstellen bei den für die Öffentlichkeit zugänglichen Arbeitsplatzrechnern gesperrt.

Am Ende wird gefragt, ob auch das Sessionprogramm des Ratsinformationssystems (Mandatos APP) für den Gemeinderat geschützt ist? Der Vorsitzende sagt dazu, dass dieses Programm auf dem Server der Gemeinde liegt und für dieses wurde jetzt der Virenschutz beauftragt.

Bürgermeister Roland Schmitt betont am Ende nochmals, dass das Ziel der Verbesserung der System- und

Netzwerksicherheit am Ende die Implementierung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) ISIS12 für die Gemeinde Rottendorf ist. Dies wird von staatlicher Seite sogar mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anmerkungen und Ausführungen der Verwaltung zu den Hinweisen zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Antrag aller Fraktionen des Rottendorfer Gemeinderats und des fraktionslosen Gemeinderats vom 04.06.2021

Vorlage: BV/054/2021

Sachverhalt:

Der o.a. Antrag ist am 07.06.2021 bei der Gemeinde Rottendorf eingegangen.

Der Antrag auf Prüfung, ob und welche neuen Satzungen aufgrund der Novelle der Bayerischen Bauordnung eingearbeitet werden können, wurde von der Verwaltung bearbeitet und ein Informationsschreiben zum Prüfungsergebnis erstellt. Dieses wurde an die Mitglieder des Gemeinderats in seiner Sitzung am 25.06.2021 als Tischvorlage verteilt.

Es ergibt sich eine umfangreiche Diskussion darüber, ob mit der Erstellung einer Freiflächengestaltungssatzung und einer Spielplatzsatzung für Rottendorf begonnen werden soll, oder ob noch eine weitere rechtliche Abklärung durch die Ministerien und Gerichte abgewartet werden soll. Einerseits ist aufgrund der neuen Gesetzgebung die Rechtslage noch nicht abschließend geklärt. Andererseits drängen die Themen und es werden von einigen Mitgliedern des Gemeinderats schnell Regelungen gewünscht. Abschließend ist sich der Gemeinderat einig, dass die beiden Satzungen angegangen und im Bauausschuss vorbereitet werden sollen.

7 Sonstiges

7.1 Informationen für den Gemeinderat

- Am 31.07.2021 kommt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit einem mobilen Impfteam nach Rottendorf in die Erasmus-Neustetter-Halle. Von 14 bis 16 Uhr können dort alle Impfwilligen geimpft werden. Sie können zwischen BioNTech und Johnson & Johnson wählen. Der Zweitimpftermin bei BioNTech wäre dann am 20.08.2021.
- Bürgermeister Roland Schmitt informiert den Gemeinderat über die 98. und 102. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Würzburg für den Stadtbezirk Lengfeld. Gleichzeitig informiert er über den Bebauungsplan „Wohn- und Mischgebiet Lengfeld Nord“ Abschnitt B – Lengfeld 22B und den Bebauungsplan „Wohngebiet Carl-Orrf-Straße/Georg-Engel-Straße“ – Lengfeld 37. In diesen beiden Verfahren wird die Gemeinde Rottendorf gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.
- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bürgersolarpark Mainsondheim“ sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich. Der Gemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.
- Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, dass am Feuerwehrhaus, Hauptstraße 2, in Rottendorf laut Aussage der Mainfrankennetze voraussichtlich weitere 20 bis 30 KW Photovoltaik am bestehenden

Netzanschluss eingespeist werden können. Die Verwaltung wird gebeten, nun die baulichen Voraussetzungen des Feuerwehrhauses bzgl. so einer PH-Anlage zu prüfen.

- Der BRK-Kreisverband Würzburg hat den Folgeförderantrag für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rottendorf für das Schuljahr 2022 gestellt. Der Antrag wird beim Landratsamt Würzburg eingereicht und von dort an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Leider wechselt die bisherige Sozialpädagogin Frau Maldonado an eine für sie heimatnähere Schule, so dass vom BRK eine neue Kraft an die Grundschule Rottendorf geschickt werden muss, die die Jugendsozialarbeit übernimmt.
- Die Regierung von Unterfranken hat das FFH-Monitoring für Feldhamster in Unterfranken angekündigt. Im Zuge der Überprüfung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, findet auch in diesem Jahr wieder das regelmäßig durchgeführte FFH-Monitoring des Landesamts für Umwelt in 12 Bezugsräumen in Unterfranken statt. Dafür werden wie auch schon 2017 und 2019 Kartier-Teams auf frisch abgeernteten Äckern nach Feldhamstern suchen. Die notwendigen Geländearbeiten finden im Zeitraum Mitte/Ende Juli bis August statt.
- Ab 01.07.2021 werden die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg und Kitzingen zusammengelegt. Dadurch wird Frau Raunecker die Betriebsleitung an die Abteilung F1 in Kitzingen abgeben. Ab 01.09.2021 wird Herr Michael Grimm, derzeit stellvertretender Betriebsleiter am Forstbetrieb Arnstein, die Leitung der Abteilung F1 übernehmen. Der Ansprechpartner für die Gemeinde Rottendorf bleibt Herr Forstamtsrat German-Michael Hahn.

7.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Es wird gefragt, ob es aufgrund der jüngsten Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für den Bereich der Gemeinde Rottendorf Starkregenkarten gibt? Der Vorsitzende kann die Frage wie folgt beantworten:
Flächendeckende Starkregengefährdungskarten gibt es in Bayern (noch) nicht.
Diese sind bundesweit noch im Aufbau, denn die Erstellung ist schwieriger als man denkt. Rheinland-Pfalz konnte im März diesen Jahres als erstes Bundesland überhaupt flächendeckende Karten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Und dabei wurden die Siedlungsbereiche bewusst nicht mit abgebildet, da die Straßenzüge und Gebäude in der Berechnung nicht berücksichtigt wurden. Aussagen zur Starkregengefährdung sind immer nur außerhalb des Siedlungsbereiches möglich. Jedes neue Haus bzw. jedes neue Baugebiet kann die Wege des Wassers ändern.
- Der Gemeinderat will wissen, ob die Verwaltung für den Schulstart in das Schuljahr 2021/2022 im Herbst diesen Jahres gerüstet ist und beabsichtigt Lüftungsgeräte zu kaufen? Wie Bürgermeister Roland Schmitt bestätigt, sind bereits vier mobile Luftreinigungsgeräte plus CO² Warner in jedem Klassenzimmer in der Grundschule vorhanden. Die Verwaltung ist aber gerade dabei einen Förderantrag für mobile Luftreinigungsgeräte für die Klassenzimmer in der Grundschule zu stellen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Rektorin Frau Böhm. Der Gemeinderat wird dann entscheiden müssen, ob diese Geräte auch tatsächlich angeschafft werden sollen. Es ist sicherlich ein Irrglaube, dass alle bayerischen Klassenzimmer zum Schulstart mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet sein werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die gemeindlichen Wassergräben die vielen Regenmengen des Monats Juli 2021 gut aufnehmen konnten? Der Vorsitzende sagt ja, alle Gräben konnten die großen Regenmengen gut aufnehmen. Außer ein Graben am Rand des Gewerbegebietes „Sauleite“. Dieser wird aber noch vom Bauhof im Winter ausgeputzt. Außerdem ist das RÜB 3 angesprungen, was es aber auch soll bei diesen großen Wassermassen.
- Von den Bodenverbesserungsmaßnahmen des Herrn Wolfgang Roth sind aufgrund der Starkregenereignisse der letzten Wochen Abschwemmungen auf die gemeindlichen Wege erfolgt. Es wird gefragt, ob diese schon beseitigt sind? Das Bürgerbüro hat Herrn Wolfgang Roth angeschrieben und dieser hat die Bodenablagerungen wohl inzwischen auch beseitigt.

- Das verwitterte Werbeschild am Parkplatz der Bundesstraße 8 wird angesprochen. Man sollte dieses entweder erneuern oder abbauen. Wie Bürgermeister Roland Schmitt zu diesem Punkt berichtet, will man die Firmen anschreiben, ob sie weiterhin werben wollen. Besser ist aber wohl das Werbeschild vor dem s.Oliver-Kreisel. Dort ist auch gleich ein Ortsplan und so wird es besser angenommen. Insgesamt hat dieser Punkt nicht höchste Priorität – wird aber auch nicht vergessen.
- Es wird gefragt, ob man nicht einen Plan bezgl. Luftbewegungen in Rottendorf erstellen lassen sollte? Aufgrund dieses Plans kann es dann sein, dass man Bauwerke anders gestalten und stellen wird, wenn diese die Luftbewegungen stören. Der Vorsitzende wird diesen Hinweis mit der Verwaltung besprechen.
- Warum man nicht, wo es möglich ist, die Gemeindestraßen noch mehr begrünt ist die Anregung einer Gemeinderätin? Bürgermeister Roland Schmitt sagt dazu, dass ein Großteil der Ortsstraßen bereits sehr viel Straßenbegleitgrün und Bäume enthält. Man muss hier auch immer den Pflegeaufwand für die Gemeinde sehen. Auch die Versorgungsleitungen sind beim Pflanzen der Bäume immer zu beachten. Aber er wird diesen Punkt für eine Bauausschusssitzung vormerken. Dieser kann dann vor Ort Begutachten, wo eine weitere Begrünung sinnvoll ist.

7.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading 'Roland Schmitt'. The signature is written in a cursive style with a prominent 'R' and 'S'.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



B Ü C H E R E I I M
WASSERSCHLOSS
R O T T E N D O R F

2020-2021

Lesungen

- Bas Kast
- Bestsellerautor
- Für Erwachsene



- Maja Nielsen für 2 Klassen an 2 Tagen



Veranstaltungen

- Handlettering



- Power der Kräuter



Besuch von Fr. Dr. Pecher



Corona in der Bücherei

- Corona Schließzeiten von 16.03.2020 -11.05.2020
- von 02.12.2020- 6.März 2021
- 2020 12 Wochen geschlossen
- In dieser Zeit wurde erst ein Lieferservice später ein Abholservice eingerichtet.
- Die Bücherei war täglich von 15-16 Uhr Telefonisch erreichbar
- In dieser Schließzeit wurde eine Inventur in 126 Std durchgeführt

Statistik 2020

- 3041,2 Stunden wurden 2020 Aufgewendet
- Bestand an Medien 11 870
Ausleihungen, davon 7419 Ausleihen eMedien 32 611
- Zugang an Medien 1100 Abgang an Medien 945
- Nutzer der Bücherei 766 Personen
- Besucher 10 907 Personen
- WebOpac Logins 12 714

Einnahmen

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| • Zuschüsse Staatszuschuss | 2 500,- € |
| • Für MakerSpace Anschaffungen | 500,- € |
| • Eigene Einnahmen | 4 064,- € |
| • Spenden | 1 018,- € |

Vielen Dank für die schöne Zeit





Der Wechsel

Herzlich Willkommen
Frau Corina Kölln



Veranstaltungen und Aktionen

- FAMILIEN-BIBLIOTHEK in Kooperation mit dem Familienstützpunkt
- Digitale Schnitzeljagd Actionbound-App
- Babylesen/MakerSpace
- 08.09.21 Veranstaltung „Unser nachhaltiges Zuhause“
- 01.10.21 Lesung mit Autorin Ulrike Sosnitza aus „Die Glücksschneiderin“ im Rahmen des Kulturherbstes des Landkreises Würzburg
- November „Rottendorfer Bürger lesen aus der Bibel“ Kooperation Sankt Michaelsbund Monat der Spiritualität

Vorausschau

- Flyer Bücherei im Wasserschloss
- Saatgutbibliothek in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein
- Leseförderung (8-11 Jahre) Leseclub
- Kooperationen mit Akteuren der Bildungsachse



GEMEINDE ROTTENDORF KREIS WÜRZBURG 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WÜRZBURGER STRASSE"

A. Planzeichen als Festsetzungen

-  Mischgebiet
- 0,6 Grundflächenzahl GRZ
-  Geschossflächenzahl GFZ
- III Zahl der Vollgeschosse
- FD Flachdächer
- o offene Bauweise (§22 BauNVO)
-  räumlicher Geltungsbereich
-  Baugrenze
-  Baulinie

B. Zeichenerklärung für die Hinweise

MI	III	Baugebiet	Zahl der zul. Vollgeschosse Min. - Max.
0,6	1,2	GRZ	GFZ
o	FD	Bauweise	weitere Festsetzungen

C. Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 1 und 6 BauNVO i.d. Fassung vom 14.06.2021)
MI = Mischgebiet (§6 BauNVO)

1.1 Im Mischgebiet ausgeschlossen sind gemäß §1 Abs. 5 BauNVO:
- Vergnügungsstätten.

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1. Das oberste Vollgeschoss ist als Staffelgeschoss auszubilden und muss mindestens auf einer Längsseite auf mindestens 40% der Länge zurückspringen.

3. Lärmschutz (§9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 5 BauGB)

3.1 Für die Südfassade (an der Würzburger Straße) sind Fenster der Lärmschutzklasse von mind. III einzubauen (passiver Lärmschutz).

4. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§9 Abs. 4 BauGB)

4.1 Dachgestaltung
Zulässig sind begrünte Flachdächer.

Alle nicht geänderten textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Würzburger Straße" gelten weiterhin mit Ausnahme der Textlichen Festsetzung 2.13.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.12.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Information, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis 05.02.2021 zur Planung äußern konnte, wurden am 16.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 beteiligt.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ in der Fassung vom 04.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Rottendorf, den

(Siegel)

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt
Gemeinde Rottendorf, den

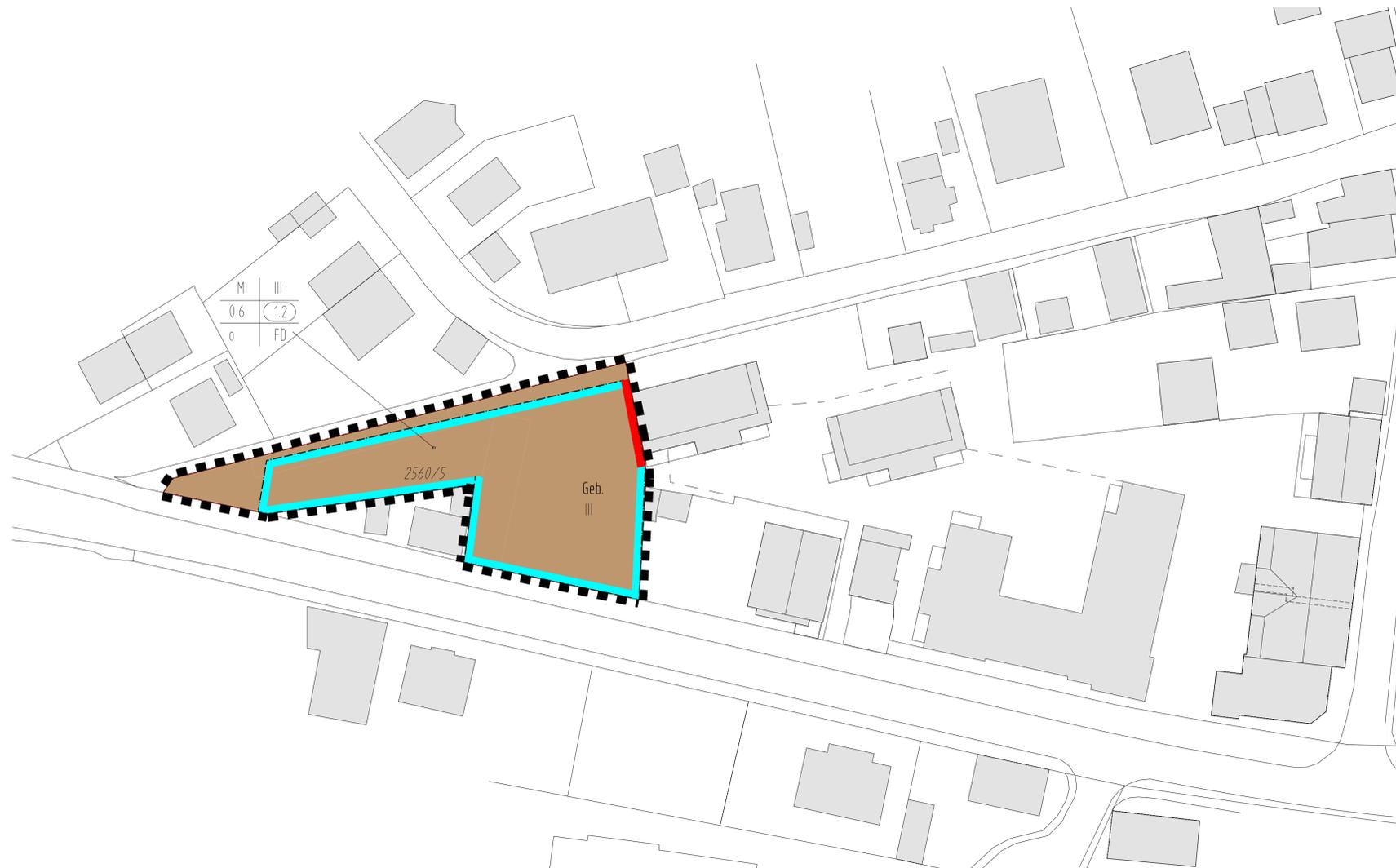
(Siegel)

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu der 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Rottendorf, den

(Siegel)

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



Gemeinde Rottendorf



4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
"WÜRZBURGER STRASSE"
ENTWURF M 1:500
PLANSTAND VOM 15.07.2021

Flur-Nr. 2560/5; Würzburger Straße 24

M 1:1000



Rottendorf, den

Roland Schmitt, Bürgermeister

MENIG & PARTNER
ARCHITEKTEN
INGENIEURE
Ostling 12
97228 Rottendorf
Tel: 09302 / 9071-0
Fax: 09302 / 9071-45
email: info@menig-partner.de

Preiserhöhung 25 % (Beispiel Sportbetrieb / örtliche Gruppen):

Raum	aktueller Preis	Preis + 25 %
1/3 Halle	3,25 € / Std.	4,06 € (+ 0,81 €)
2/3 Halle	6,50 € / Std.	8,13 € (+ 1,63 €)
Ganze Halle	9,75 € / Std.	12,19 € (+ 2,44 €)
Nebenraum 1 (110 m ²)	3,25 € / Std.	4,06 € (+ 0,81 €)
Nebenraum 2 (60 m ²)	3,00 € / Std.	3,75 € (+ 0,75 €)
Nebenraum 3 (35 m ²)	2,50 € / Std.	3,13 € (+ 0,63 €)
Küchennutzung mit allen Geräten	100,00 € / Tag	125,00 € (+ 25,00 €)
Einfache Gerichte	50,00 € / Tag	62,50 € (+ 12,50 €)
Als Ausschank	15,00 € / Tag	18,75 € (+ 3,75 €)
Ausschank (mit Grillben.) im UG	50,00 € / Tag	62,50 € (+ 12,50 €)
Als Ausschank und kalte Speisen	20,00 € / Tag	25,00 € (+ 5,00 €)

Preise Mitteilungsblatt Gemeinde Rottendorf

Stand 18.05.21

Größe	Einzelanz. alter Preis	Einzelanz. neuer Preis	Einzelanz. Brutto	5,00%	10,00%	Jahresanz. neuer Preis	Jahresanz. Brutto
				Halbj.-Anz. neuer Preis	Halbj.-Anz. Brutto		
59 x 41 mm	9,00 €	10,00 €	11,90 €	57,00 €	67,83 €	108,00 €	128,52 €
122 x 41 mm	18,00 €	20,00 €	23,80 €	114,00 €	135,66 €	216,00 €	257,04 €
185 x 41 mm	28,00 €	30,00 €	35,70 €	171,00 €	203,49 €	324,00 €	385,56 €
59 x 86 mm	18,00 €	20,00 €	23,80 €	114,00 €	135,66 €	216,00 €	257,04 €
122 x 86 mm	36,00 €	38,00 €	45,22 €	216,60 €	257,75 €	410,40 €	488,38 €
185 x 86 mm	56,00 €	58,00 €	69,02 €	330,60 €	393,41 €	626,40 €	745,42 €
59 x 131 mm	27,00 €	30,00 €	35,70 €	171,00 €	203,49 €	324,00 €	385,56 €
122 x 131 mm	54,00 €	56,00 €	66,64 €	319,20 €	379,85 €	604,80 €	719,71 €
185 x 131 mm	84,00 €	86,00 €	102,34 €	490,20 €	583,34 €	928,80 €	1.105,27 €
59 x 176 mm	36,00 €	38,00 €	45,22 €	216,60 €	257,75 €	410,40 €	488,38 €
122 x 176 mm	72,00 €	75,00 €	89,25 €	427,50 €	508,73 €	810,00 €	963,90 €
185 x 176 mm	112,00 €	115,00 €	136,85 €	655,50 €	780,05 €	1.242,00 €	1.477,98 €
59 x 221 mm	45,00 €	47,00 €	55,93 €	267,90 €	318,80 €	507,60 €	604,04 €
122 x 221 mm	90,00 €	92,00 €	109,48 €	524,40 €	624,04 €	993,60 €	1.182,38 €
185 x 221 mm	140,00 €	142,00 €	168,98 €	809,40 €	963,19 €	1.533,60 €	1.824,98 €

59 x 266 mm	54,00 €	56,00 €	66,64 €	319,20 €	379,85 €	604,80 €	719,71 €
122 x 266 mm	108,00 €	110,00 €	130,90 €	627,00 €	746,13 €	1.188,00 €	1.413,72 €
185 x 266 mm	168,00 €	170,00 €	202,30 €	969,00 €	1.153,11 €	1.836,00 €	2.184,84 €
90 x 41 mm	14,00 €	16,00 €	19,04 €	91,20 €	108,53 €	172,80 €	205,63 €
90 x 86 mm	28,00 €	30,00 €	35,70 €	171,00 €	203,49 €	324,00 €	385,56 €
90 x 131 mm	42,00 €	45,00 €	53,55 €	256,50 €	305,24 €	486,00 €	578,34 €
90 x 176 mm	56,00 €	58,00 €	69,02 €	330,60 €	393,41 €	626,40 €	745,42 €
90 x 221 mm	70,00 €	72,00 €	85,68 €	410,40 €	488,38 €	777,60 €	925,34 €
90 x 266 mm	84,00 €	86,00 €	102,34 €	490,20 €	583,34 €	928,80 €	1.105,27 €

Zuschlag Farbe
Zuschlag Chiffre

30,00%
30,00%

Antrag aller Fraktionen des Rottendorfer Gemeinderats und
des fraktionslosen Gemeinderats

Gemeinde Rottendorf	
Eing. 07. Juni 2021	
Bgm. 7	Anl.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung eröffnen sich neue Gestaltungsmöglichkeiten. Wir bitten die Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob und welche neuen Satzungen eingearbeitet werden können. Wir denken da an eine Freiflächengestaltungssatzung (Verbot von Schottergärten), Abstandsflächensatzung, Spielplatzsatzung und die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen vorzuschreiben.

Rottendorf, den 4.6.2021



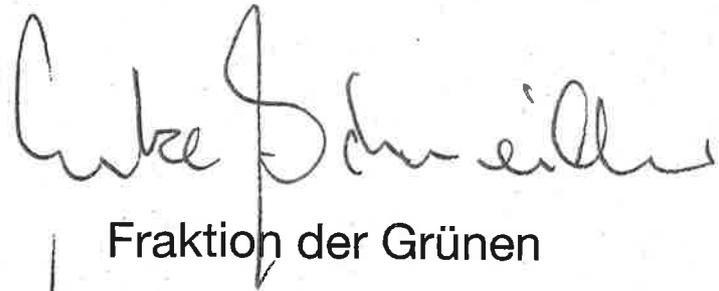
CSU-Fraktion.



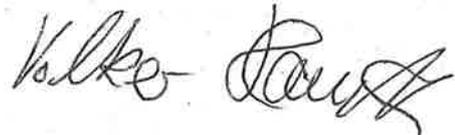
BWG-Fraktion



SPD-Fraktion



Fraktion der Grünen



Rottendorf, 22.06.2021

Az.: III/30-EA-Ko

Antrag aller Fraktionen des Rottendorfer Gemeinderats und des fraktionslosen Mitglieds des Gemeinderats vom 04.06.2021
Prüfung, ob und welche neuen Satzungen eingearbeitet werden können

Vorbemerkungen zu örtlichen Satzungen

Auf Grundlage von örtlichen Satzungen kann in das Eigentumsgrundrecht der betroffenen Bürger eingegriffen werden. Allerdings sind Inhaltsbestimmungen und Beschränkungen des Eigentums nur gerechtfertigt, wenn und soweit sie vom geregelten Sachverhalt her erforderlich sind. Es müssen die Belange der Gemeinschaft (hier Gemeinde) und die privaten Interessen des Einzelnen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Örtliche Satzungen sind daher das Ergebnis einer sachgerechten Abwägung aller berührten öffentlichen und privaten Belange. Örtliche Satzungen haben die Aufgabe besondere Anforderungen zu regeln, wenn die allgemeinen Anforderungen der BayBO aufgrund der gegebenen örtlichen Verhältnisse nicht ausreichen, um den Interessen der Allgemeinheit zu entsprechen.

Dieser Entscheidungsprozess muss mit seinen Gründen für eine rechtssichere örtliche Satzung in deren Begründung dokumentiert werden.

1. Freiflächengestaltungssatzung

Die Gemeinde kann gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO eine Satzung erlassen, in der für die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke Folgendes geregelt werden kann:

- Veränderung der Erdoberfläche durch Aufschüttungen oder Abgrabungen
- Besondere gärtnerische Gestaltung
- Art der Bepflanzung z.B. mit heimischen Gewächsen

Es können in der Satzung auch nur einzelne der möglichen Punkte geregelt werden.

Eine solche Satzung kann auf Wunsch des Gemeinderats erarbeitet werden. Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu bereits einen Entwurf für eine Mustersatzung erarbeitet, der allerdings noch nicht von einem Gericht geprüft wurde (siehe Anlage). Herr Simon (BayGT) empfiehlt, nicht von diesem Muster abzuweichen, da mit zunehmenden Regelungen auch zunehmende Rechtsunsicherheiten entstehen können.

2. Abstandsflächensatzung

Die Gemeinde kann gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO eine Satzung erlassen, in der folgende abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen vom gesetzlichen Maß im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets geregelt werden kann:

- eine Erhöhung auf bis zu 1,0 H, mindestens 3 m

Voraussetzung:

Die Erhöhung des Maßes der Tiefe der Abstandsflächen dient der Erhaltung des Ortsbildes oder der Verbesserung der Wohnqualität oder der Erhaltung der Wohnqualität.

Eine solche Satzung kann auf Wunsch des Gemeinderats erarbeitet werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch aus folgenden Gründen mit einer solchen Satzung zu warten, bis ein örtliches Problem erkannt wird, das im Interesse der Allgemeinheit gelöst werden muss:

- Die Höhe H wird gemäß der neuen BayBO anders berechnet. Das bedeutet, dass in einigen Fällen bei 1,0 H weniger gebaut werden kann als früher.

- Der Eingriff in das Eigentumsrecht ist relativ hoch, da eine Erhöhung der Tiefe der Abstandsfläche immer eine geringere Ausnutzung der Baugrundstücke bedingt. In der Folge muss ein wichtiger Belang der Allgemeinheit diesen Eingriff erfordern. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass bei der Änderung der BayBO bereits geprüft wurde, dass durch die Verkürzung der Abstandsflächen keine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnqualität entsteht.
- Ohne Wiedereinführung des „Schmalseitenprivilegs“ (an zwei schmalen Seiten des Gebäudes reicht 0,5 H) kann bei 1,0 H weniger gebaut werden als früher. Eine geringere Erhöhung der Abstandsflächen an zwei Seiten auf 0,5 H ist allerdings nicht schlüssig zu begründen, da ja gerade zum Wohl der Allgemeinheit begründet werden soll, dass die Tiefe der Abstandsfläche auf 1,0 H erhöht werden muss.

Sollte dennoch vom Gemeinderat gewünscht werden, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines Juristen mit Schwerpunkt Baurecht.

Hinweis: Im Landkreis haben nach Auskunft des Landratsamtes 4 Gemeinden eine entsprechende Satzung erlassen. Eine davon will ihre bereits wieder aufheben.

3. Spielplatzsatzung

Die Gemeinde kann gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO eine Satzung erlassen, in der für notwendige Spielplätze Folgendes geregelt werden kann:

- Lage auf dem Baugrundstück und / oder in der Nähe
- Größe
- Beschaffenheit
- Ausstattung
- Unterhaltung
- Art des Nachweises gegenüber der Baugenehmigungsbehörde
- Ablösemöglichkeit sowie Höhe der Ablösesumme

Es können in der Satzung auch nur einzelne der möglichen Punkte geregelt werden.

Eine solche Satzung kann auf Wunsch des Gemeinderats erarbeitet werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit mit einer solchen Satzung zu warten, bis eine Mustersatzung vom Bayerischen Gemeindetag zur Verfügung gestellt wird. Alternativ hat der Bayerische Gemeindetag auf die Kinder-spielplatzsatzung der Gemeinde Baierbrunn verwiesen (siehe Anlage). Diese wird gerade im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr geprüft.

4. Satzung zur Verpflichtung von Photovoltaikanlagen

Es gibt derzeit keine Ermächtigung für eine solche Satzung. Das Land Bayern überarbeitet gerade das Klimaschutzgesetz für Bayern. Hier soll eine Ermächtigung für die verpflichtende Regelung von Photovoltaikanlagen aufgenommen werden. Der Zeitpunkt der Vorlage des überarbeiteten Gesetzentwurfs ist nicht absehbar. Eine solche Satzung kann daher zurzeit nicht erlassen werden.

Folgende Möglichkeiten einer Regelung ohne Satzung bestehen:

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderats: Die gemeindeeigenen Grundstücke werden nur mit einer privatrechtlichen Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Kaufvertrag verkauft. Das ist die aktuelle Lösung der Stadt Würzburg.
- Festsetzung in Bebauungsplänen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB: Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden technische Maßnahme zur Erzeugung von Strom einzubauen sind. Bestimmte technische Maßnahmen lassen sich nicht rechtssicher festsetzen.

Ein solcher Grundsatzbeschluss kann auf Wunsch des Gemeinderats jederzeit vorbereitet werden.

Grundsätzlich ist bei allen örtlichen Satzungen zu bedenken, dass die Prüfpflicht bzgl. den Satzungsregelungen im Baugenehmigungsverfahren bei der Gemeinde liegt und die Kontrolle der Umsetzung ebenfalls. Dies erzeugt je nach Regelungstiefe entsprechenden Arbeitszeitbedarf in der Bauverwaltung.